

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943
1923**

33 (3.5.1923)

Amtsblatt

der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Nr. 33

Karlsruhe, den 3. Mai

1923

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| Nr. 227. Prämien für Entdeckung oder Verhütung von Schäden an Bahnanlagen. | Nr. 230. Grundsätze für die Verwendung von Güterzugschaffnern im Personenzugsdienst. |
| Nr. 228. Richtlinien über die Gewährung von Zusatzentschädigungen an verdrängte Beamte. | Nr. 231. Zuschuß zu Dienstreise- und Beschäftigungstagegeldern, Verletzungsentschädigungen usw. in den besetzten und Einbruchgebieten des Westens. |
| Nr. 229. Umzugskosten. | Nr. 232. Überwachung des Reiseverkehrs. |

A. Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Nr. 227. Prämien für Entdeckung oder Verhütung von Schäden an Bahnanlagen. (B 21. M 29. Nr. M 522.)

Vorgang: Verfügung Nr. 38, Amtsblatt 7/1923, Seite 19.

I. Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers E. II. 22. 4046 vom 31. März 1923:

Im Benehmen mit dem Hauptbeamtenrat und Hauptbetriebsrat.

Die im Erlaß vom 27. September 1922 — E. II. 22. 8833 — vorgesehenen Prämienätze werden im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen mit Wirkung vom 1. Februar 1923 wie folgt erhöht:

Zu Abschnitt I: Ziffer 1 a: auf 300 M bis 1200 M; Ziffer 1 b: auf 600 M bis 3000 M; Ziffer 1 c: auf 300 M bis 1200 M; Ziffer 1 d: auf 600 M bis 3000 M; Ziffer 3: auf 3000 M.

Zu Abschnitt II: Ziffer 1: auf 50 000 M.

Ferner wird die Grenze der Bewilligung der außerordentlichen Prämien (II) für jeden Beteiligten durch die Reichsbahndirektionen mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab auf 50 000 M erhöht (zu Abschnitt III Ziffer 1).

II. Die zur Bewilligung der ordentlichen Prämien zuständigen Dienststellen — Abschnitt III Ziffer 1 der Richtlinien nach Verfügung Nr. 38 im Amtsblatt 7/1923 — weisen die im Laufe eines Monats bewilligten Beträge nach Monatschluß auf Grund von handschriftlich anzulegenden Verzeichnissen oder unter Verwendung von Zweitschriften der Schädensmeldungen (Vordruck 4623) auf Titel 7⁴ oder Titel 19¹⁰ unmittelbar an. Die Aufnahme der Beträge in das Monatsverzeichnis entfällt.

Verfügung Nr. 38, Amtsblatt 7/1923, Seite 19—20, entsprechend berichtigen.

Nr. 228. Richtlinien über die Gewährung von Zusatzentschädigungen an verdrängte Beamte. (A 9. Nr. M 650.)

Die Richtlinien über die Gewährung von Zusatzentschädigungen an verdrängte Beamte (Amtsblatt 1922, Nr. 445) sind infolge Abänderung des Verdrängungsschädengesetzes durch das Gesetz vom 30. November 1922 (R.G.Bl. Teil I, Seite 888) wie folgt geändert:

Hinter I, Absatz 1, ist der Satz eingefügt:

Falls der Geschädigte die Ersatzbeschaffung oder Wiederherstellung bis zum 1. Juli 1922 nicht ganz oder in ihren wichtigsten Teilen mit Hilfe solcher Leistungen, die auf die Entschädigung anzurechnen sind, mit Verschleuderungserlösen oder sonst mit eigenen Mitteln vorgenommen hat (vgl. Artikel I zu III, Ziffer 1 der Novelle vom 30. November 1922 — Reichsgesetzblatt Seite 888), tritt an die Stelle von 300 000 M der Betrag von 1 1/2 Millionen Mark.

Zu I, Absatz 3, werden die Worte „nach Bekanntgabe dieser Richtlinien“ ersetzt durch die Worte „in der Zeit seit dem 1. Oktober 1922“.

I, Absatz 4, erhält die Fassung:

Die Zahlung der Entschädigung einschließlich der Zusatzentschädigung richtet sich nach den allgemeinen, für die Zahlung von Entschädigungen getroffenen Bestimmungen.

Nr. 229. Umzugskosten. (A 2. R 29.)

Vorgang: Verfügung Nr. 68, Amtsblatt 14/1922.

I. Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 11. April 1923, I B 8374.

Wird einem verletzten Beamten durch die Vermittlung eines Spediteurs die Möglichkeit geschaffen, eine Wohnung am neuen Dienstort im Tauschwege zu erlangen und wird die Vermittlung davon abhängig gemacht, daß dem Spediteur auch die Ausführung des späteren Umzugs übertragen wird, so darf ausnahmsweise der Beamte von der Einholung von Angeboten anderer Spediteure absehen und den Umzug an den vermittelnden Spediteur vergeben. Vorausgesetzt ist hierbei, daß Versuche, auf andere Weise eine Wohnung zu erlangen, erfolglos geblieben sind, und daß die Forderung des Spediteurs sich in angemessene Grenzen hält.

II. Bei Verfügung Nr. 68, Amtsblatt 14/1922, ist hiervon Vormerkung zu machen. Bestehen Zweifel über die Angemessenheit der Forderung des Spediteurs, so ist die Genehmigung der Reichsbahndirektion einzuholen.

Nr. 230. Grundsätze für die Verwendung von Güterzugschaffnern im Personenzugsdienst. (A 5/6. Zb 80.)

Vorgang: Verfügung Nr. 38, Amtsblatt 8/1922.

Nach Benehmen mit dem Bezirksbeamtenrat werden die Grundsätze mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Absatz 1, Ziffer 3 der Grundsätze, wonach die in den Personenzugsdienst zu übernehmenden Beamten nicht über 45 Jahre alt sein dürfen, wird gestrichen.

Verfügung Nr. 38 ist unter Hinweis auf diese Verfügung handschriftlich zu berichtigen.

Es wird jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die übrigen Grundsätze voll bestehen bleiben. Es kommen also nach wie vor zur Übernahme in den Personenzugsdienst nur Schaffner in Frage, die die theoretische Schaffnerprüfung abgelegt haben und diese auch nur dann, nachdem sie die etwa noch nicht abgelegte praktische Schaffnerprüfung bestanden haben. Weiter soll die Übernahme nur erfolgen, wenn hierzu ein dienstliches Bedürfnis besteht. Bei der Auswahl der hiernach noch zur Übernahme in den Personenzugsdienst in Frage kommenden über 45 Jahre alten Schaffner soll — das ist auch die Auffassung der Personalvertretung — ein scharfer Maßstab angelegt werden, damit nur durchaus geeignete Schaffner in diesen Dienst übernommen werden.

Nr. 231. Zuschuß zu Dienstreise- und Beschäftigungstagegeldern, Verletzungsentschädigungen usw. in den besetzten und Einbruchsgeländen des Westens. (A 2. R 29.)

Vorgänge: Verfügungen Nr. 64, Amtsblatt 10/1923 und Nr. 163, Amtsblatt 28/1923.

I. Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 21. April 1923, I B 10508.

Der im Rundschreiben vom 22. Januar 1923 — veröffentlicht mit Verfügung Nr. 64, Amtsblatt 10/1923 — vorgefehene besondere Zuschuß zu den dort aufgeführten Vergütungen von 10 v. H. wird mit Wirkung vom 1. Mai 1923 ab auf 30 v. H. erhöht.

II. Bei Verfügung Nr. 64, Amtsblatt 10/1923, ist Vormerkung zu machen.

C. Verkehrs-, Beförderungs- und Wagenangelegenheiten.

Nr. 232. Überwachung des Reiseverkehrs.

(C 31. Vb 15. Nr. M 455.)

Für den bevorstehenden stärkeren Reiseverkehr werden die in der Verfügung Nr. 209 im Amtsblatt 1922 gegebenen Richtlinien zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Durch Unterweisung und mündliche Belehrung der beteiligten Beamten ist die glatte Abwicklung des stärkeren Verkehrs in den Sommermonaten sicherzustellen.

Personalmeldungen.

Ernannt: zum Weichenwärter der Stellwerksmeister Gustav Arnold in Zimmendingen auf 1. Juni 1923.

Befördert: zum Eisenbahnsekretär Zugführer Engelhard Heine-
mann in Freiburg; zum Eisenbahnoberbeschaffner die Eisenbahnschaffner Anton Litterst in Offenburg, Kaver Hölderle in Billingen, Josef Harbrecht in Billingen, Ludwig Kaiser in Basel, Wilhelm Wurth in Mannheim, Josef Strübig in Freiburg, Andreas Hed in Lauda, Franz Waier in Karlsruhe, Clemens Bierneifel in Lauda, Mathias Müller in Billingen, Emil Ehinger in Billingen, Leonhard Maier in Konstanz, Emil Lang in Basel.

Planmäßig angestellt: als Eisenbahnschaffner die ap. Eisenbahnschaffner Lambert Sailer in Freiburg, Wilhelm Hirzler in Freiburg, Otto Baur in Freiburg, Franz Lai in Freiburg, Albert Klein in Freiburg, Adolf Beß in Mannheim, Hermann Junginger in Offenburg, Christof Mühlbauer in Heidelberg, Mathias Niedermeier in Billingen, Adam Walt in Neckarelz, Emil Anti in Offenburg, Friedrich Seib in Neckarelz, Otto Ehret in Freiburg; als Weichenwärter der ap. Weichenwärter Jakob Weinig in Löffingen, der ap. Bahnwärter Friedrich Hollerbach in Wallbörn; als Bahnwärter die ap. Bahnwärter Wilhelm Pfoh in Offenau und Adolf Honikel in Gamburg.

Versezt: Eisenbahnoberbeschaffner August Marbach in Karlsruhe nach Breisach; Regierungsbaurat Leopold Oppenheimer in Mannheim nach Limburg (Bahn).

Zurückgekehrt: Amtsgehilfe Bonifaz Ueh in Karlsruhe; Weichenwärter Josef Wirbel in Basel Abf auf 1. September 1923; Amts-
obergehilfe Ignaz Lang in Karlsruhe; Bahnhofsvorsteher Christian Mayer in Röhlingen auf 1. Oktober 1923; Eisenbahnoberinspektor Maximilian Böttlin in Karlsruhe auf 1. November 1923; Werkmeister Ambros Dürringer in Karlsruhe auf 1. August 1923; Werkführer Karl Schmitt in Karlsruhe auf 1. August 1923; Zugführer Friedrich Link in Basel; Eisenbahnoberbeschaffner Karl Wöhrlin in Lahr Stadt; Oberregierungsbaurat Karl Schmidt in Karlsruhe auf 1. Juli 1923.

Geldbelohnungen: Für ihr Verhalten in einer Diebstahlsache wurde dem Eisenbahninspektor Karl Mößner beim Stationsamt Neckarelz und dem Bahnarbeiter Adam Müller in Binau je eine Geldbelohnung zugebilligt; dem Zugrevisor Eisenbahnsekretär Leonhard Streicher bei der Betriebsinspektion Lauda wurde für sein Verhalten in einer Diebstahlsache eine Geldbelohnung bewilligt.

Entlassen auf Ansuchen: die Ingenieurpraktikanten Guido Baumann in Karlsruhe, Emil Kammerer in Karlsruhe.

Gestorben: ap. Eisenbahnschaffner Gustav Wintermantel in Breisach am 14. März 1923; Eisenbahnschaffner Hermann Rürmberger in Würzburg am 21. März 1923; Eisenbahnoberbeschaffner Fridolin Heini in Basel am 11. April 1923; Eisenbahnschaffner Jakob Krieg in Nehl am 13. April 1923; Rottenauffeher Ferdinand Stoffel in Engen am 20. April 1923; Stellwerksmeister Stefan Anderer in Karlsruhe Abf am 22. April 1923.